

Antrag: Hausnummern Neubau Pommernweg

Der Ortsbeirat möge eine Klärung herbeiführen, welche Adresse dem Neubau im Rahmen der Baugenehmigung zugewiesen wird.

Begründung:

Im Schreiben des Fachdienstes Bauaufsicht vom 0.12.2016 VA 29/2016 Marburg Pommernweg 1.) trifft lt. Frau Köstermeyer die Adresse Pommernweg 6 nicht zu. Dem ehem. Garagengrundstück im Pommernweg werde erst im Rahmen einer Baugenehmigung eine Adresse zugeordnet.

In letzter Zeit sollten den Anwohnern des Pommernweg 6 wiederholt Baumaterialien angeliefert werden.

Es besteht daher im Zusammenhang mit der demnächst zu erwartenden Fertigstellung des Neubaus großes Interesse an der Klärung der Hausnummern.

Auf telefonische Nachfrage erhielt die Eigentümerin des Hauses Pommernweg 6 von Fr. Köstermeyer die Auskunft, den 4 Reihenhäusern würden die Hausnummern 2 a, b, c und d zugeordnet.

Da die Hausnummer 2 bereits vergeben ist, kommt es hierüber zu Verunsicherung, so dass eine alsbaldige Klärung notwendig ist

Christel Gabrian-Zimmermann